

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 9. November 2017	Nr. 231
------	-------------------------------	---------

## Jahresabschluss - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - für das Wirtschaftsjahr 2016

Gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) und sowie § 7 Absatz 3 des Ortsgesetzes über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven vom 27. Januar 1994 (Brem.GBl. S. 89) hat der Entsorgungsbetriebsausschuss der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Entsorgungsbetriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden sowie § 7 Absatz 3 des Ortsgesetzes über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven fest.
2. Der Entsorgungsbetriebsausschuss beschließt in Bezug auf den Jahresabschluss 2016 der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden sowie § 7 Absatz 3 des Ortsgesetzes über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresgewinn 2016 in Höhe von 238 473,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2016

**Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung

**Anlage 3:** Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Dr. E h b a u e r  
Stadträtin  
Vorsitzende des Entsorgungsbetriebsausschusses

Anlage 1

**Entsorgungsbetriebe Bremerhaven  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016  
Bilanz**

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	PASSIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35.790.500,00	35.790.500,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrecht und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.489,66	18.038,67	II. Rücklagen		
			1. Allgemeine Rücklagen	1.715.214,15	1.626.353,15
II. Sachanlagen			2. Zweckgebundene Rücklagen	22.274.047,80	22.274.047,80
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3,57	3,57		23.989.261,95	23.900.400,95
2. Bauten auf fremden Grundstücken und Sonderbauten	25.363.994,69	25.496.850,72	III. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)		
3. Abwassersammlungsanlagen	138.447.153,70	132.871.298,23	1. Verlustvortrag (Vorjahr: Gewinnvortrag)	-133.807,06	6.312,72
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.787.238,39	1.758.899,63	2. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	238.473,68	-140.119,78
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.798.571,37	6.006.879,63		104.666,62	-133.807,06
	169.396.961,72	166.133.931,78		59.884.428,57	59.557.093,89
	169.399.451,38	166.151.970,45	B. Empfangene Ertragszuschüsse	4.293.275,19	4.224.517,02
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	4.915.943,01	6.735.293,22
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	83.283,58	106.728,51	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.023.956,97	3.282.067,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 35.518,00)	2.443.755,96	2.917.130,33	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bremerhaven	108.410.447,65	104.075.254,54
2. Forderungen an die Stadt Bremerhaven	7.340.374,99	7.162.543,93	3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.236,87	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	22.718,46	58.441,37		111.440.641,49	107.357.321,72
	9.806.849,41	10.138.115,63	E. Rechnungsabgrenzungsposten	70.250,00	1.250,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	238,10	172,67		180.604.538,26	177.875.475,85
	9.890.371,09	10.245.016,81			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.314.715,79	1.478.488,59			
	180.604.538,26	177.875.475,85			

**Anlage 2**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016**

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	43.156.517,47	41.733.505,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	442.973,69	428.508,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	416.567,51	715.679,43
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-106.597,32	-48.545,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-26.198.481,15	-25.363.571,42
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.548.972,18	-3.656.125,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 250.698,79 (Vorjahr: EUR 272.180,76)	-991.385,60	-1.054.866,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.151.567,05	-4.916.939,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.218.052,37	-3.348.674,25
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.203.105,57	-3.269.666,41
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.597.897,43	1.219.303,97
10. Stammkapitalzinsen gemäß § 9 Abs. 3 BremEBG	-1.359.423,75	-1.359.423,75
11. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	238.473,68	-140.119,78

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremerhaven, den 31. Mai 2017

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Bremerhaven

(Krämer)  
Wirtschaftsprüfer

(Festerling)  
Wirtschaftsprüfer